

In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 sind in Deutschland mindestens 159 Geflüchtete durch Suizid ums Leben gekommen. 2.466 Geflüchtete haben sich in diesem Zeitraum selbst verletzt oder Suizidversuche unternommen. Das teilte in der vergangenen Woche die Antirassistische Initiative (ARI) mit, die seit 1993 Jahr für Jahr die »tödlichen Folgen« der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik dokumentiert. Die Recherche umfasst mittlerweile mehr als 16.000 Einzelgeschehnisse auf über 1.200 Seiten. Berücksichtigt werden direkte Formen der Gewaltausübung durch Bedienstete des Staates, Todesfälle durch unterlassene Hilfeleistung, Selbsttötungen und Selbstverletzungen, aber auch rassistische Angriffe von seiten der Bevölkerung. Ihre Rechercharbeit versteht die ARI als Versuch, »Beweise für den institutionellen Rassismus vorzulegen«.

Nachdem zuletzt Polizeigewalt gegen Geflüchtete im Vordergrund stand, hat die Initiative die Dokumentation in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt Suizide und Selbstverletzungen ausgewertet. Da erfahrungsgemäß mit vielen Nachmeldungen zu rechnen sei, bezieht die Analyse sich auf einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren.

Die vielen Einzelbeispiele in der Fallsammlung der ARI zeigen, dass die Gründe für Suizide und Selbstverletzungen vielfältig sind. Manche Menschen sehen als allerletzte Flucht nur die Selbsttötung, weil ihnen jede Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit genommen wurde und sie existentielle Angst vor der Abschiebung haben. Andere verletzen sich selbst, um sich aus ausweglosen Situationen – etwa in Abschiebehaft – zu befreien oder gegen menschenunwürdige Behandlungen zu protestieren. Bei wieder anderen ist gar nicht klar, ob sie die Absicht hatten zu sterben oder vor einer Festnahme oder Polizeikontrolle fliehen wollten und dabei in den Tod stürzten. So unterschiedlich die individuellen Schicksale sind, haben sie doch die Gemeinsamkeit, dass sie mit rassistischen Sondergesetzen und Behördenschikanen in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Gäbe es diese Maßnahmen nicht, wären vermutlich viele der Menschen, deren Tod die ARI dokumentiert, noch am Leben.

Auch die Geschichte von Muhammad Azhar Shah ist Teil der aktuellen Dokumentation. Er musste aus Pakistan fliehen, weil er mit dem Tode bedroht wurde, nachdem er als Journalist für die Befreiungsbewegung Kaschmirs gearbeitet hatte. In Deutschland bekam er keinen Schutz, sondern soll-



Demonstranten am Düsseldorfer Flughafen (12.9.2017)

# Todesursache institutioneller Rassismus

Antirassistische Initiative dokumentiert Suizide und Selbstverletzungen von Geflüchteten. **Von Ulla Jelpke**

te im Herbst 2020 nach Islamabad abgeschoben werden. Zwei Abschiebeversuche konnte er durch verzweifelten Widerstand verhindern, indem er sich selbst verletzte. Den Polizisten teilte er mit, dass er lieber in Deutschland in Frieden sterben wolle als in Pakistan unter Folter. Am 7. Dezember 2020 kam er schließlich zum zweiten Mal in Abschiebehaft und wurde dort wegen seines vorherigen Suizidversuchs in eine Isolationszelle gesperrt. Obwohl 45.000 Menschen mit einer Onlinepetition gegen seine Abschiebung protestierten und sich auch das PEN-Zentrum für seinen Schutz einsetzte, gelang es letztlich nicht,

die Abschiebung zu verhindern. Am Abend des 18. Januar 2021 wurde Muhammad Azhar Shah an Händen und Füßen gefesselt nach Pakistan ausgeflogen; unmittelbar nach der Ankunft nahmen dortige Polizisten ihn unter Schlägen fest und brachten ihn in ein Gefängnis. Unterstützer schafften es, ihn mithilfe von Bestechungsgeldern freizubekommen. Seitdem muss er sich verstecken.

Häufig bleiben jene, die sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen das rassistische Asylsystem töten oder selbst verletzen, namenlos, ihre Geschichten unbekannt. In der Dokumentation heißt es dann

beispielsweise: 30. Juli 2020, Landeshauptstadt Hannover, Niedersachsen. Im Warteraum der Polizeistation Raschplatz versucht sich ein 30 Jahre alter Mann aus Marokko zu strangulieren. Oder: 10. April 2020, Chemnitz im Bundesland Sachsen. Ein 30 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan tötet sich selbst. Oder: 25. Juni 2019, Bundesland Sachsen, Stadt Dresden. Ein 14-jähriges Mädchen aus Syrien tötet sich selbst. Seitenweise setzen sich diese Einträge fort und vermitteln so eine Ahnung von dem unbeschreiblichen Leid, das durch den institutionellen Rassismus in Deutschland hervorgerufen wird.

Eine offizielle Erfassung von Suiziden und Selbstverletzungen von Geflüchteten gibt es bislang nicht. Teilweise gelinge es, über parlamentarische Anfragen auf Bundesländerebene »etwas mehr Licht in das große Dunkelfeld zu bringen«, heißt es in der Pressemitteilung der ARI. Die Antworten seien aber oft lückenhaft. So würden etwa unter Verweis auf den Datenschutz genaue Orts- und Zeitangaben unterbleiben. Die Initiative trägt darüber hinaus Presseberichte sowie Informationen von Angehörigen und Organisationen zusammen. Ihrer kontinuierlichen Arbeit ist es zu verdanken, dass überhaupt umfassende Daten zu Suiziden und Selbstverletzungen von Geflüchteten vorliegen. Es sei aber von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, so die ARI. Die aktualisierte Dokumentation steht ab Mitte August unter [www.ari-dok.org](http://www.ari-dok.org) zum Download bereit.

## Hintergrund

### Suizid oder Mord?

Bei Todesfällen in Polizeigewahrsam oder Haft ist Skepsis geboten, wenn die Behörden vorschnell von »Suizid« als Todesursache sprechen. Die offizielle Erklärung für den Tod von Oury Jalloh, der am 7. Januar 2005 an Händen und Füßen gefesselt in einer Dessauer Polizeizelle verbrannte, lautet bis heute, er habe sich selbst angezündet. Diverse unabhängige Gutachten legen dagegen nahe, dass Polizisten den Geflüchteten aus Sierra Leone ermordeten und seinen Leichnam verbrannten, um schwere Misshandlungen an ihm zu vertuschen. Dass der Name Oury Jalloh einer breiteren Öffentlichkeit bekannt ist und mit institutionellem Rassismus und Polizeigewalt in Verbindung gebracht wird, ist ein Erfolg der langjährigen Arbeit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Er ist kein Einzelfall.

Im September 2018 starb der junge Geflüchtete Amad Ahmad an den Folgen eines Zellenbrands in der JVA Kleve. Warum das Feuer ausbrach, ist bislang ungeklärt. Im Februar 2019 starb der somalische Geflüchtete Rooble Warsame in einer Polizeizelle in Schweinfurt. Trotz zahlreicher Unstimmigkeiten wird als Todesursache angegeben, er habe sich in der Zelle selbst erhängt. Am 23. Juli 2020 starb Ferhat Mayouf durch einen Zellenbrand in der JVA Moabit. Aussagen von Mitgefangenen zufolge schrie er minutenlang verzweifelt um Hilfe, nachdem in seiner Zelle ein Feuer ausgebrochen war. JVA-Beamte sollen währenddessen tatenlos im Gang gestanden haben. Als die Feuerwehr später die Zellentür öffnete, war Ferhat Mayouf bereits tot. Die Initiative Criminals for Freedom spricht daher von Mord und versteht den Tod von Ferhat Mayouf als »Resultat eines rassistischen Staates, der seine Gewalt und Autorität auf der Straße, in den Gerichten und in (Abschiebe-)Knästen zeigt«. Anlässlich seines ersten Todestags fand am Freitag in Moabit eine Gedenkdemo statt. (uj)

## Abschiebepolitik mit tödlichen Folgen

Menschen sterben nach der Ausweisung aus der Bundesrepublik

Die tödlichen Folgen der deutschen Flüchtlingspolitik zeigen sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Anfang Juli berichtete die *Taz* über einen Mann, der am 21. Juni in der afghanischen Provinz Baglan ums Leben gekommen sein soll. Das Haus, in dem er schlief, sei in der Nacht von einer Granate getroffen worden. Der Afghane war am 9. Februar aus Deutschland nach Kabul abgeschoben worden.

Bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März ist Sali Krasniqi im Alter von 62 Jahren gestorben. Fünf

Monate zuvor war er zusammen mit seiner Frau aus Baden-Württemberg in den Kosovo abgeschoben worden, obwohl er nach drei Herzoperationen auf eine regelmäßige medizinische Betreuung angewiesen war, zu der er im Kosovo aber keinen Zugang hatte. Dadurch verschlechterte sich sein Gesundheitszustand nach der Abschiebung rapide. Sali Krasniqi und seine Frau hatten fast 29 Jahre in Deutschland verbracht, auch ihre gesamte Familie lebt hier.

Die Antirassistische Initiative geht von 40 Menschen aus, die zwischen 1993 und 2020 nach der Abschiebung im Herkunftsland ums Leben kamen.

Die genannten Todesfälle in Afghanistan und im Kosovo sind da noch nicht eingerechnet. Die Gründe sind vielfältig. Neben lebensgefährlichen Kriegshandlungen und schweren Erkrankungen, die im Herkunftsland nicht angemessen behandelt werden können, spielen wie auch in Deutschland Suizide aus existentieller Not und Verzweiflung eine Rolle. Im Juli 2018 wurde bekannt, dass der 23-jährige Jamal Naser Mahmodi sich nach seiner Abschiebung aus Deutschland in Kabul erhängt hat. Am Abend nach der Abschiebung wurde er zum letzten Mal von einem Schulfreund lebend gesehen. Vier Tage später fand

der Sicherheitsdienst des Hotels der Internationalen Organisation für Migration, in dem Jamal Naser Mahmodi untergebracht war, dessen Leiche. Der junge Mann war einer der 69 Afghanen, die an Seehofers 69. Geburtstag abgeschoben wurden. Der Innenminister hatte darüber in einer Pressekonferenz hämische Freude zum Ausdruck gebracht.

Leider ist ein Abrücken von der unerbittlichen Abschiebepolitik, die viel zu oft tödliche Folgen hat, nicht in Sicht. Die Zahl der Abschiebungen ist zwar im Pandemiejahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich auf 10.800 zurückgegangen. In viele

Zielstaaten laufen die Abschiebungen aber unverändert weiter, obwohl die Pandemie vielerorts zu enormen ökonomischen Verwerfungen geführt und soziale Notlagen verschärft hat. Eines der Länder, in das trotz extremer Gefahr weiter abgeschoben wird, ist Afghanistan. Nach dem Abzug der NATO-Truppen hat die afghanische Regierung die europäischen Staaten gebeten, Abschiebungen in Anbetracht der eskalierenden Sicherheitslage vorübergehend für drei Monate auszusetzen. Im Unterschied zu Finnland, Schweden und Norwegen will die Bundesregierung dieser Bitte bislang nicht nachkommen. **Ulla Jelpke**